

Vorsicht geboten!

Interview mit Herrn Andreas Cagnaz,
Leiter Marketing Verkauf, Creditreform Egeli Nordwestschweiz AG



Andreas Cagnaz
Leiter Marketing Verkauf,
Creditreform Egeli Nord-
westschweiz AG

SVGG Top:

Nach welchen Kriterien wird die Bonität beurteilt?

Andreas Cagnaz:

Hauptsächlich werden die Finanzlage und die Zahlungsweise bewertet. Die Vergangenheit aller Gremien und Beteiligten im Unternehmen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Selbstverständlich werden auch die Inkassofälle angezeigt.

SVGG Top:

Wie hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz die Situation mit Forderungsausfällen entwickelt?

Andreas Cagnaz:

Bei Betrachtung der Gesamtkonkurse in der Schweiz ist ein Trend ersichtlich, der in die falsche Richtung geht. Schaden aus Konkursen in der Schweiz:

Zahlungsbefehle:

im Jahr '03: Fr. 3'552'807'000,
2'386'986 Stk.

im Jahr '04: Fr. 4'698'216'000,
2'449'129 Stk.

SVGG Top:

Wie beurteilen Sie die Situation im Gastgewerbe?

Andreas Cagnaz:

Das Nettowachstum im Dienstleistungssektor sinkt von 2'587 auf 1'853 Firmen. Dies entspricht einem Rückgang von 28.4 % verglichen mit dem ersten Halbjahr 2004. Die Konkurse bleiben auf dem Stand des Vergleichsjahres.

Im Gastgewerbe müssen die Restaurants eine Abnahme des Nettowachstums um 32.3 % hinnehmen. Die Zahl der Konkurse steigt um 6.4 %. Dabei entfallen 21 % der Konkurse auf Firmen, die noch keine zwei Jahre alt waren (Vorjahr 37 %). Verändert man den Altersschnitt auf bis 5 Jahre alte Firmen, so steigt der Anteil auf 64 % (Vorjahr 69 %). Das Sinken der Prozentzahlen zeigt, dass vermehrt auch Restaurants, die sich mehr als 5 Jahre behaupten konnten, Probleme im übervollen Markt haben.

SVGG Top:

Wie lassen sich Verluste aus Forderungsausfällen reduzieren?

Andreas Cagnaz:

Ein gutes Creditmanagement beginnt bei der Kundenakquisition. Wir empfehlen bei Neu-

kunden eine Überprüfung der Bonität. Das ermöglicht es eine Kreditlimite zu setzen.

Bei Bestandskunden muss eine laufende Überwachung des Kunden stattfinden. 70 % der Forderungsausfälle sind auf Bestandskunden zurück zu führen.

Weitere wichtige Faktoren sind ein straff organisiertes Mahnwesen und gut geschultes Personal.

SVGG Top:

Welche Fehler werden gemacht wenn Verluste entstehen?

Andreas Cagnaz:

Man ist nach wie vor sehr «gutgläubig» und lässt sich gerne hinhalten. Die Angst man könnte den Kunden verlieren, falls zu viel Druck aufgesetzt wird, herrscht immer noch in vielen Köpfen. Bei über 50 % der bewirtschafteten Inkassofälle der Creditreform, hätte eine präventive Auskunft genügt, um andere Limiten zu setzen, da die Bonität des Debtors schlecht war. Mit dem Einholen einer Wirtschaftsauskunft liessen sich viele Debitorenverluste reduzieren oder gar vermeiden.

SVGG Top:

Wie kann man sich gegen Betrüger schützen?

Andreas Cagnaz:

Professionelle Betrüger haben oft einen Vorsprung. Die kriminellen Machenschaften im Vor-



Ausblick

Die SVGG Top 2006
Februarausgabe:
«Alles Kaffee – oder was?»



feld zu erkennen ist sehr schwer. Firmen oder Privatpersonen hingegen, die schleppend zahlen oder schon mehrmals versuchen mit eigenen Firmen Fuss zu fassen, kann man mittels einer Creditreform Auskunft rechtzeitig erkennen. Die Kosten einer Kreditauskunft liegen bei einem Mitglied des Schweizerischen Verband Creditreform zwischen ca. CHF. 8.– und 100.– je nach Art der Auskunft.

Ich empfehle, Neukunden mit der nötigen Vorsicht zu begegnen, selbst wenn Handelsregister- und Betriebsauskünfte in Ordnung sind. Unternehmen sind besser geschützt, wenn ge-

schäftliche Anfangsbeziehungen mit Barzahlungen verlängert werden, Zahlungsziele verkürzt und Kreditlimiten angepasst werden. Auch sollen interne Kontrollsysteme überprüft und evt. verschärft werden. Selbstverständlich gehört das Einholen von Wirtschaftsauskünften zu einem guten Creditmanagement – so kann ein Frühwarnsystem aufgebaut werden.

SVGG Top:

Welches sind die Voraussetzungen, damit das Handwerkerpfandrecht eingetragen werden kann?

Willkommen an der IGEHO

Firma	IGEHO Stand Nr.
Alto-Shaam (Switzerland, Zürich)	1.0 B 55
Beer Grill AG, Villmergen	1.0 C 28
Berndorf Luzern AG, Littau	2.1 C 19
Comenda (Schweiz) AG, Reinach	1.0 B 34
Electrolux Professional AG, Aarau	1.0 B 02
Egro Coffe Systems AG, Niederrohrdorf	2.1 G 20
Elro Werke AG, Bremgarten	1.0 C 18
FCC Group AG, Glattbrugg	1.0 B 18
Franke Kaffeemaschinen AG, Aarburg	2.1 G 40
Gastrofrit AG, Rorschach	1.0 B 39
Gehrig F. AG, Ballwil	1.0 C 57
Gisi-Handels AG, Tennwil	1.0 C 20
Heer AG, Reinach	1.0 B 34
Hildebrand, Aadorf	1.0 B 20
KBZ-Gastronomie-Einrichtungen AG, Pratteln	1.0 A 10
Meiko (Suisse) AG, Fällanden	1.0 A 02
Miele AG Professional, Spreitenbach	1.0 A 36
Rieber AG, Mörschwil	1.0 C 09
Rilling AG Grossküchen, Staad	1.0 C 12
Salvis AG, Aarburg	1.0 C 02
M. Schaerer AG, Moosseedorf	2.1 H 30
Schmocker AG, Interlaken	1.0 C 23
SCS Steinfels Cleaning Systems, Winterthur	1.0 B 90
Vassalli Service AG, Zürich	2.1 G 10
Winterhalter Gastronom AG, Rüthi	1.0 B 47

AKTUELL

Igeho

HOME TO HOSPITALITY

19 – 23 | 11 | 2005
Messe Basel

Andreas Craganz:

Im ZGB Art. 837 bis 839 ist der Anspruch auf die Einrichtung eines gesetzlichen Grundpfandes genau beschrieben. Die Eintragung des Pfandrechtes des Verkäufers, muss spätestens drei Monate nach der Übertragung des Eigentums erfolgen. Für die Forderungen der Handwerker oder Unternehmer, die zu Bauten oder andern Werken auf einem Grundstück Material und Arbeit oder Arbeit alleine geliefert haben, an diesem Grundstück, sei es, das sie den Grundeigentümer oder einen Unternehmer zum Schuldner haben.

Weiteres zum Thema Inkasso und Wirtschaftsauskünfte unter: www.creditreform.ch

INFORMATIONEN

SVGG Geschäftsstelle
Abendweg 4, 8038 Zürich
Telefon 044 487 10 48
Fax 044 487 10 44
info@svgg.net, www.svgg.net